

Aufstellung der Standorte von Altkleidercontainern zur Entwicklung eines Nachnutzungskonzeptes

Die NEOS Bezirksräte und SPÖ Bezirksräte Philip Weinberger und Alexander Prischl stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 23. September 2026 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, eine Aufstellung der Standorte der Altkleidercontainer im 10. Bezirk zu erstellen und zu übermitteln, damit für eine nachfolgende Nutzung der Standorte nach Freiwerden dieser durch die Entfernung, gültig ab 01. Jänner 2027, spezifische Konzepte entwickelt werden können.

Begründung:

Mit 1. Jänner 2027 tritt das Verbot von Altkleidercontainern im öffentlichen Raum in Wien in Kraft. Dies betrifft hunderte Standorte im gesamten Stadtgebiet und schafft eine einmalige Gelegenheit, den freiwerdenden öffentlichen Raum neu und zeitgemäß zu denken. Mit dem Verschwinden der Container bietet sich je nach lokaler Gegebenheit eine Gelegenheit diese Flächen neu zu denken. Unterschiedliche, sinnvolle Nachnutzungen bieten sich an, die die Lebensqualität im Bezirk sofort steigern würden und oftmals kostengünstig sind oder vielleicht sogar wirtschaftlich interessant. Um diese festzulegen, bedarf es einer abschließenden Erhebung der Standorte. Aus dem Bezirk heraus kann mithilfe dieser Aufstellung eine Prüfung der Flächen erfolgen und damit eine Nachnutzung festgestellt und in weiterer Folge beschlossen werden.

Um Zuweisung wird gebeten.

Philip Weinberger

Alexander Prischl

Wien, am 16.09.2026